

„Gemeinsam für den Jugendschutz“
Selbstverpflichtungserklärung „Jugendschutz“
(für Jugendzentren und Jugendclubs)



J u g e n d s c h u t z :



Wir halten uns dran

Hiermit verpflichten sich die Vertreter des JC / JUZ _____
(Name des JUZ / JC)

vertreten durch

Frau/Herr _____, Frau/Herr _____,

Frau/Herr _____, Frau/Herr _____,

Frau/Herr _____, Frau/Herr _____,

Frau/Herr _____, Frau/Herr _____,

als Veranstalter

folgende Maßnahmen zur Gewährleistung des Jugendschutzes durchzuführen:

Kontrollbänder statt Stempel

Am Eingang findet eine Alterskontrolle statt, bei der den BesucherInnen gemäß ihres Alters ein farbiges Bändchen an das Handgelenk angelegt wird. Diese Bänder sind manipulationssicher, nicht übertragbar und reißfest: **ROT** steht für unter 16 Jahre, **GELB** für 16 und 17 Jahre, **GRÜN** für 18 Jahre und älter.

Somit ist es dem Veranstalter beim Ausschank deutlich erleichtert, das Alter der BesucherInnen zu erkennen und zu entscheiden, ob Alkohol ausgeschenkt werden darf oder nicht.

Verzicht auf Aktionen, die den Alkoholabsatz fördern

Aktionen, die den Alkoholabsatz fördern, sind generell untersagt. Dies meint Trinkanimationen wie „happy hours“, „flat-rate-parties“ oder sonstige Trinkspiele.

Bewerbung der Veranstaltung

Bei der Werbung für die Veranstaltung dürfen keine Getränkepreise auf den Plakaten, Flyern, Online-Community o. ä. genannt werden (z. B. „ein Stubbi - ein Euro“).

Preispolitik

Alkoholische Getränke werden nach Verzehr berechnet. Somit sind „all-inclusiv-parties“ untersagt.

Es muss mindestens ein nicht-alkoholisches Getränk angeboten werden, das sowohl im absoluten Preis als auch im Preis-Menge-Verhältnis billiger ist als das billigste alkoholische Getränk („Apfelsaftgesetz“ § 6 GastG).

Umgang mit erkennbar Alkoholisierten

Die Abgabe von Alkohol an offensichtlich Betrunkene ist gemäß dem Gaststättengesetz (§ 20 Nr. 2 GastG) untersagt. Bereits alkoholisierten Jugendlichen wird der Zutritt zur Veranstaltung verweigert.

Jugendschutzgesetz

Das aktuell gültige Jugendschutzgesetz ist gut sichtbar am Eingang und am Getränkeausschank aufzuhängen.

Sicherheitsdienst

Werden zu der Veranstaltung mehr als 400 Besucher erwartet, ist durch den Veranstalter ein geeigneter professioneller Sicherheitsdienst zu engagieren.

Ort, Datum

Unterschriften der Veranstalter

